und solches, nach verrichteten Gottes-Dienst, dem in grosser Anzahl beykommenden Volck jedesmahl ehrerbietig zu küssen dargereichet.

Zu Beförderung der Andacht und Verehrung des H. Macarii, haben etliche desselben andächtige Verehrer geistlichen und weltlichen Stands sich dahin vereiniget, eine Bruderschafft aufzurichten, und unter fürgeschriebenen Satzungen sich dahin verbunden, einen frommen, auferbaulichen Christlichen Lebens-Wandel zu führen, den H. Macarium auf gewissen Festen und Tägen sonderbar zu verehren, täglich etwas weniges zu dessen Ehren, und für einander, im Leben und nach den Tod zu betten. Sothanes gottseeliges Werck ist im Jahr 1731. mit Genehmhaltung Hoher Geistlichen Obrigkeit vollzogen, und im Jahr 1734. von Pabst Clemens XII. bestättiget, mit vollkommenen und anderen Ablassen begnadiget worden: dessen Titular- oder Haupt-Fest alljährlich auf dem Sonntag nach des H. Macarii Fest-Tag hoch-feyerlich begangen wird. Bruderschafft.

Die Zehende Abhandlung.

Von dem Leben und Ermordung Conradi von Rabenspurg, Bischoffens zu Wirtzburg.

Innhalt.

I. Conradi Hohes Geschlecht, gute Erziehung und Ehren-Stellen. II. Beförderung zu den Bisthumen Hildesheim und Wirtzburg. III. Was Bischoff Conrad wegen Verlassung des Bisthums Hildesheim, und Annehmung des Wirtzburgischen für Schicksal ausgestanden. IV. Von Bischoffen Conrad jämmerlichen Ermordung. V Von dem Orth des an Bischoffen Conrad verübten Mords und des entseelten Cörpers Grabstatt. VI. Wie der begangene Mord an den Mördern gerochen worden, und dieselbe Buß gethan haben

Es hat die Stadt Wirtzburg zwey ihrer durch mörderische Hände jämmerlich ermordete Bischöffen in ihren vergossenen Blut ersterben gesehen. Der erste ware Conradus von Rabenspurg, der andere Melchior Zobel von Guttenberg. Dieser wurde aus Anstifftung seines untreuen Vasallen und Lehn-Manns Wilhelmen von Grumbach erschossen, welches in dem vorigen Buch weitläufftig erzehlet worden. Jener von seinen eigenen Bluts-Freunden mit Dolchen getödtet, da keiner dieses über sie erfolgten Unheyls sich versehen. Man hat zu beyder Ehren-Gedächtnuß an den Orthen, wo sie ihr Leben gelassen, steinerne Säulen aufgerichtet, damit an solchen der Nach-Welt möchte erhalten werden, was jene zum Schutz der Gerechtigkeit, und des ihnen anvertrauten Stiffts und Vatterlands, als wahre dessen Vätter haben aufgesetzt. Gleichwie aber die Zeit alles verzehret, also hat sie auch schon würcklich eine von gedachten Säulen dergestalten zertrimmert, und derselben obern Theil erst vor wenig Jahren herab gestürtzet, daß man an ihr nicht mehr wird erkennen, aus was Ursachen sie aufgerichtet worden. Dieses hat mich bewogen, in der dessentwegen vorgenommenen Abhandlung so wohl die Geschicht des an Bischoffen Conrad begangenen Mords, als die schon grossen Theils zerfallene Denck-Säule diesem meinem Buch einzutragen, umb beyde einer nachkommenden Welt zu erhalten, welche allhie mag ersehen, was die mißgünstige Zeit ihren Augen, auf offener Gassen hat hinweg gerissen. Zwey Bischöffe zu und in Wirtzburg ermordet. Aufgerichte Denck-Säulen.

I. Absatz.

Conradi hohes Geschlecht, gute Erziehung und Ehren-Stellen.

Conradi Geschlecht,

KAyser Fridericus der Erste dieses Nahmens hatte im Jahr 1149. mit Adelheide, einer Tochter Grafens Diepoldi von Voheburg aus Bayern sich vermählet. Weilen er aber mit dieser in naher Bluts-Freundschafft anverwandet, muste er auf Anhalten deren Päbstlichen Gesandten, im Jahr 1153. von derselben sich wiederum scheiden lassen (a). Nun hatte der Kayser einen ihme vertrautesten und wehrten Hof-Herrn, Dietho mit Nahmen, aus dem Geschlecht deren Grafen von Rabenspurg, welche ohnweit unter Wirtzburg, bey Veits-Höchheim auf einem Berg-Schloß ihren Wohn-Sitz hatten. Diesem als einem Hoch-Adelichen, frommen, mannlichen und redlichen Herrn gabe Kayser Fridericus seine von ihm geschiedene Gemahlin zur Ehe, welche mit demselben nebst anderen Kinderen, Conradum, von welchen wir allhie reden, gezeugt hat. Die Gräfliche Eltern, gemäß des ihnen obliegenden Ampts, haben ihren Sohn von der ersten Jugend an zu aller Frommkeit und guten Sitten erzogen, auch in denen einem Adelichen Geblüt wohl-anständigen Wissenschafften unterrichten lassen.

Fürtreffliche Talenten und Ehren-Ampt.

Conradus also zubereitet, wurde von seinen Eltern dem Kayser Friderichen zu dessen Diensten zugeschickt, damit er bey dem Kayserlichen Hof jene höhere Verrichtungen und Ehren-Stellen möchte besteigen, zu welchen er ihme die rechte Staffeln durch seine Gelehrtheit, Wissenschafft und adeliche Tugenden allbereits hatte verfertiget. In der That hat Kayser Friderich an seinem Vetter und Grafen Conrad gefunden, was zu einem vornehmeren Kayserlichen Minister konte erfordert werden. Die Geschicklichkeit in schreiben und Brieff-stellen, die Beredsamkeit in Vorträgen, der kluge Verstand im Rathgeben, und das gantze Aufführen Conradi in täglichen Geschäfften und umgehen mit dem Kayser und Kayserlichen Hof, haben ihme solche Hoch-schätzung bey diesem zuwegen gebracht, daß er ihn endlich zu seinen Hoff-Cantzler ernennet; welches wichtige Ampt er noch unter folgenden Kaysern rühmlichst verwaltet.

Ist ein Beförderer des teutschen Ordens.

Als im Jahr 1189. Kayser Friderich mit 150. tausend streitbaren Soldaten einen Zug wider die Saracenen in das gelobte Land thate, hat diesem Conradus beygewohnet, und ist bey dieser Gelegenheit ein besonderer Gehülff und Beförderer des Teutschen Ordens gewesen, welcher eben jetzt bey diesem Zug, durch die Lübecker und Bremer seinen Anfang genommen. Da aber der Kayser bey diesem Zug das Unglück gehabt, daß er in folgendem Jahr 1190. in einem Fluß ertruncken, ist auch alles durch eine so grosse Kriegs-Macht verhofftes Glück zu Wasser worden; und was von dem Volck nach vielen und schweresten ausgestandenen Ungemachen noch übrig gewesen, in Teutschland wieder zurück gekehret.

II. Absatz.

Conradi von Rabenspurg Beförderung zu den Bistumen Hildesheim und Wirtzburg.

HEinrich unter den Teutschen Kaysern der Sechste dieses Nahmens, ein Sohn des verstorbenen Kaysers Friderichen, ist seinem Vatter im Reich nachgefolget. Unter diesen hat Conradus von Rabenspurg das Amt eines Cantzlers nicht minder, als vorhin unter dessen Vatter also vertretten, daß er des Kaysers Gunst und

(a) Otto Frising. apud Baron. ad ann. 1156. n. 10.

und Liebe mehres erworben. Damit nun der Kayser solche demselben möchte erfahren lassen, und die Verdiensten seines getreuesten Freunds in etwas vergelten, hat er ihn zu dem Bisthum Hildesheim befördert. Wird Bischoff zu Hildesheim.

In welchem Jahr aber dieses geschehen, ist wohl schwer zu erörteren, und hierinn den sicheren Ausspruch zu geben. Der neue Kayser Heinrich hat sich sambt seiner Gemahlin im Jahr 1191. nach Rom begeben, um alldorten beyde von dem Pabst gecrönet zu werden, welches auf dem anderen Oster-Tag von Pabst Cœlestino dem Dritten geschehen, nachdem er den Tag zuvor zum Pabsten ware gecrönet worden. Conrad der Kayserliche Cantzler ware bey diesen Römischen Zug und Crönungs-Act zugegen, und will von einigen darfür gehalten werden, er habe bey dieser Gelegenheit von dem Pabst Cœlestino das besondere Privilegium oder Päbstliche Gnad und Vergünstigung erhalten, daß wann er von dem Hildesheimer Bisthum etwan zu einer höheren oder besseren Würde solte beruffen werden, solche anzunehmen die Erlaubnuß haben solte, wann ihme nur sonsten aus denen geistlichen Rechten nichts entgegen stünde. Quodsi ab Hildesheimensi Ecclesia ad majorem forsitan vocaretur dignitatem, eam sibi liceret assumere; dum tamen ei de Canonicis nihil obviaret Institutis. Aus diesem wäre zu schliessen, daß Conradus schon dazumahlen, als die Kayserliche Crönung zu Rom vor sich gangen, nemlich im Jahr 1191. Bischoff zu Hildesdeim müste gewesen seyn. Allein dieses gibt der Register deren Bischoffen zu Hildesheim, in Bucelini German. Sac. nicht zu, noch gestattet dermahlen Conrado einen Platz, welchen in diesem Jahr und was länger hernach Bischoff Berno innen und besetzt gehabt. So müssen wir dann ein andere Zeit und Gelegenheit suchen, bey welcher Conradus angeführte Päbstliche Gnad und Verwilligung möchte erlangt haben. Im Jahr 1195. hat Pabst Cœlestinus bey Kayser Heinrichen durch überschicktes Schreiben angesucht und denselben ermahnet, einen Heer-Zug zu Hülff der betrangten Christen, wider die Saracener fürzunehmen. Der Kayser hat das Päbstliche Schreiben zu Straßburg empfangen, und sich auf das Ersuchen bereitwillig erzeiget. Dazumahlen befande sich der Kayserliche Cantzler Conradus in Apulien wegen wichtigen Reichs-Geschäfften, dem der Kayser alsobalden ein Gesandschafft zugeschickt, mit Befehl, alles nothwendige zu einen auf das folgende Jahr für zunehmenden Heer-Zug über das Meer wider die Saracener zu veranstalten. In folgenden Jahr 1196. hat sich der Kayser mit vielen Bischöffen und Fürsten des Reichs auf den Zug gemacht, und ist gegen Anfang des Monats December in Italien ankommen. Da er aber allhie viele Unruhen fande, er auch sonsten von schwachen Leibes-Kräfften ware, ist ihme über das Meer zu ziehen derenwegen mißrathen, und von wegen den Italiänischen Unruhen nicht gestattet worden. Den heiligen Zug aber wider die Saracener zu vollziehen hat er in dem folgenden Jahr 1197. seinem Cantzler Conrado, welcher bißhero in Abwesenheit des Kaysers in Sicilien dessen Stell vertretten, aufgetragen, welcher dermahlen, wie Baronius ad hunc ann. berichtet, erwehlter und consecrirter Bischoff zu Hildesheim gewesen. Diesem nun zufolg müste Conradus im Jahr 1196. oder im Anfang des 1197. Jahrs, als er Königlicher Stadthalter in Sicilien ware, das Bisthum Hildesheim und zugleich die oben angeführte Päbstliche Erlaubnuß, statt dessen einstens ein besseres anzunehmen, bekommen haben; indem sonst schwerlich ein bequemere Zeit wird können angezeigt werden, zu welcher dieses könnte geschehen seyn. Daß in der That zu dieser Zeit Conradus schon ein geweyhter Bischoff gewesen, will daraus bestättiget werden, daß er in dem ihme aufgetragenen Zug über das Meer, bey der Insul Cypern angeländet, und derselben König aus Geheiß des Kaysers gecrönet, welches sonsten ein Bischöffliche Verrichtung ist. In dem vorhin angezogenen Register deren Bischoffen zu Hildesheim soll Bischoff Berno erst im Jahr 1198. durch seinem Todt den Bischofflichen Sitz entlediget haben. Es muß aber nothwendig dessen Absterben ein Jahr oder darüber früher geschehen seyn, sonst kann unmöglich Conradus desselben

Dessen Zeit wird erörtert.

Ist Königl. Stadthalter in Apulien.

General deß Heil. Zugs in das gelobte Land.

Crönet den König in Cypern.

Orth zu obgemelter Zeit Bischoff gewesen, weder zu solchen durch Kayser Heinrichen, wie doch darfür gehalten wird, befördert seyn worden, als welcher in dem Jahr 1197. den 28. September auch gestorben (b). Unsere Wirtzburgische Chronick redet zwar schon vor diesen Jahren von Conrado als Bischoffen zu Hildesheim, was gestalten seinet wegen schon bey Absterben Heinrichs des Dritten Bischoffen zu Wirtzburg umb das Jahr 1196. seye geworben worden, damit er statt dessen möchte Bischoff zu Wirtzburg werden; folglich er vorher das Hildesheimer Bisthum schon müste gehabt haben. Aber ich finde nicht, wie dieses mit deren Bischoffen zu Hildesheim Succession-Register möge bestehen, in welchen mehr gedachter Bischoff Berno keinen anderen neben sich kann annehmen. Eben dieser Register meldet, Conradus habe nur ein Jahr das Hildesheimer Bisthum besessen gehabt, als er solches verlassen und das Wirtzburger angenommen. Wann er nun im Jahr 1198. zu den letzteren befördert worden, ist er zu dem ersten in vorgehenden Jahr 1197. gelanget.

Wird Bischoff zu Wirtzburg.

Unsere Wirtzburgische Chronicken berichten einhellig, daß Conradus im Jahr 1198. seye Bischoff zu Wirtzburg worden. Den Verlauff der Sachen erzehlet Frisius also: „ Wiewohl die Wahrheit, daß Hildesheim ein herrlicher schö„ ner Stifft, dennoch hat Bischoff Conrad der Cantzler obgenannt nicht sondern „ Lust zu demselben, sondern wäre lieber an einen anderen Ort etwas näher in sei„ nem Vatterlande bey seiner Freundschafft gewesen. Darum erlangt er von ge„ dachten Pabst Cœlestino eine Begnadung, daß er ein ander grösseres Bistum, „ wo ihme das zustünde, annehmen möchte. Darauf er sich durch Hülff Kayser „ Heinrichen seines Herrn so viel bearbeitet, daß er durch desselben und seiner selbst „ Freundschafft Unterhandlung und Forderung, nach Bischoff Gottfrieden des „ erwehlten tödtlichen Abgang, von dem Capitul zu Wirtzburg zu ihrem Bischoff „ postulirt ward. Wiewohl er dazumahl nicht im Land, sondern von des Kaysers „ wegen über Meer in dem gelobten Land wider die Unglaubigen stritte „, wie oben ist erzehlt worden Nachdem der Kayser in Italien mit Todt abgangen, hat sich der heilige Krieg und Heer-Zug deren Teutschen in dem gelobten Land auch zertrennet, und seynd die Völcker aus einander gezogen. Conradus ist in Teutschland auch wieder zurück gekehret, hat das ihme angetragene Bistum Wirtzburg in Besitz genommen, und das erste zu Hildesheim fahren lassen.

III. Absatz.

Was Bischoff Conrad wegen Verlassung des Bistums Hildesheim, und Annehmung des Wirtzburgischen für Schicksaal ausgestanden.

Es ist Bischoffen Conrad dieses Handels wegen sehr hinderlich gangen, und ist er darob in solches Ungewitter gerathen, dergleichen er nicht vorgesehen, noch ihme eingebildet hatte. Nach Kaysers Heinrichen Todt waren die Reichs-Fürsten in der Wahl eines neuen Königs nicht einig. Dann etliche wehleten Hertzogen Philipp in Schwaben, des jetzt gemelten Heinrichen Bruder und Kaysers Friderichen Sohn. Andere hingegen wehleten Hertzog Bertholden von Zehringen. Dieser nahme den Königlichen Nahmen an, liesse ihn aber bald hernach wieder fallen; darum ward Hertzog Otto aus Sachsen der dritte erwehlet. Diesem fiele Pabst Innocentius III. bey und bestättigte denselben. In diesen Reichs-Troublen tratte Conrad sein Bistum Wirtzburg an, hielte es der Königlichen Wahl halben nicht nur für seine Person mit König Philippen, son-

Drey Kayser erwählet.

(b) Videantur de his omnibus Baron, Struvii Corp. Hist. Germ. &c.

sondern bewarbe sich auch, und beredete viele andere, daß sie demselben beyfielen, und für ihren rechten König erkenneten. Hierdurch zoge er ihme des Pabsten Ungnad über den Halß, und diese um so viel mehres, weilen er ohne dessen Wissen und Erlaubnuß, das zu erst gehabte Bistum Hildesheim verlassen, und das Wirtzburgische angenommen. Der Pabst schriebe dessentwegen an die umliegende Bischöffe, als Mayntz, Bamberg und andere hefftige Brieffe, in welchen er des Bischoffen Conrad unerlaubt Fürnehmen scharpff und hoch-beschwerlich anzoge, auch andeutete, daß er denselben wegen vorgemeldter That in den Kirchen-Bann erkläret habe, und derselbe als ein solcher, wofern er innerhalb zwantzig Tägen dem Päbstlichen Gehorsam sich nicht würde unterwerffen, und von beyden Bistumen abstehen, in dem gantzen Teutschen Reich solle geachtet und gehalten werden. Die Bischöffe welche das Päbstliche Schreiben empfangen, indem sie es mit König Philippo hielten, getrauten ihnen nicht, ob dessen Macht, desselben Cantzlern und Bischoffen zu Wirtzburg von denen Päbstlichen Brieffen entweder in gebührender Form zu berichten, oder denselben als einen excommunicirten zu erklären. Hierauf hat Pabst Innocentius im Anfang des 1200. Jahrs das andere Schreiben an die Ertz-Bischöffen zu Mayntz und Magdenburg, und an den Bischoff zu Bamberg ergehen lassen; unter welchen der Ertz-Bischoff zu Magdenburg das Päbstliche Urtheil gegen Conradum erkläret und ausruffen lassen. Und obschon der Ertz-Bischoff die von den geistlichen Rechten diesfalls vorgeschriebene Arth und Form in seiner Execution nicht gehalten; hat dannoch Bischoff Conrad als ein kluger und verständiger Herr, dem Päbstlichen Urtheil sich unterworffen; auch seine Bereitwilligkeit demselben in allen nachzuleben, bey obgedachten Bischoffen und anderen Fürsten mit abgestatteten Eyd, sich erkläret. Hierauf hat er gesucht, durch Fürbitt anderer Fürsten, mit dem Pabst versöhnet zu werden; ja sich endlich selbsten nach Rom verfüget, sich vor dem Pabst verdemüthiget, und mit Abbittung seines begangenen Fehlers, dessen Nachlassung erhalten, doch der gestalten, daß er von beyden Bistumen muste abstehen. Das zu Hildesheim befahle der Pabst durch Canonische Wahl mit einen neuen Bischoffen zu versehen. Mit dem zu Wirtzburg wolte er die Sach verschieben, damit, wann dessen Dom-Herrn Conraden abermahl würden zu ihren Bischoffen verlangen, er mit solchen könnte begnadet werden. Da nun dieses also geschehen, ist endlich Conrad zu ruhigen Besitz des Bistums Wirtzburg gelanget.

Bischoff Conrad in Kirchen Bann gethan.

IV. Absatz.

Von des Bischoffen Conrad jämmerlichen Ermordung.

DAs nunmehr nach überstandenen oberzehlten Ungewitter in ruhigen Besitz genommene Bistum Wirtzburg konnte Conradus nicht lang ruhig besitzen; da bald ein anderes aus den allgemeinen Reichs-Unruhen sich über ihn zusammen gezogen, durch welches er das Leben eingebüsset. Die Uneinigkeiten des Reichs wegen zwey erwehlten Kaysern, deren keiner dem anderen wollte weichen, beyde sich als solche aufführten, und für solche wolten gehalten werden, kehreten alles unter über sich. * „ Hieraus entstunden allenthalben in Teutschland grosse Uffläuf-„ fe, Hader, Krieg, Blutvergiessen. Um und um war nichts gemeiner und ge-„ bräuchlicher, denn rauben, morden, brennen, stehlen, fangen, schätzen und „ dergleichen. In gantzen Teutschland hat man beschwerlich eine Ecken finden „ mögen, darinn rechter beständiger Friede gewest wäre. Die Kirchen wurden „ beraubt und zerbrochen, der Gottes-Dienst niedergelegt, viel Wittwen und „ Waisen gemacht, alle Schand und Unzucht getrieben; niemand konnte sicher

Allgemeine Reichs-Unruhen.

* Frisius.

„handeln und wandeln, das Feld blieb den mehren Theil ungebauet, dadurch „Wein und Getraid sehr theuer worden. Und wie das Glück und Sieg jetzund „bey König Otten, dann bey König Philippen ware, also hielten sich auch die „Fürsten, Herrn und Städte, wenig ausgenommen, die nicht den Mantel nach „den Wind gekehret hätten. Mit der Kürtze zu melden, es stund dazumahl „sehr übel in Teutschland; niemand mochte mit Wahrheit sagen, das ist mein, „das ist dein.

Unruhen in dem Stifft und Stadt Wirtzburg.

Von diesen allgemeinen Unheyl ware das Stifft und die Stadt Wirtzburg auch nicht befreyet. Obwohlen Bischoff Conrad je und allzeit bey Kayser Philippen, dessen Cantzlar er war, auch bey dessen Crönung das Schloß Sternberg von ihm geschenckt bekommen, beständig und getreulich verblieben; hat es nichts destoweniger einige, so gar aus seinem Geschlecht abgeben, welche bey diesen Unruhen ihren Muthwillen zu verüben sich nicht gescheuet haben. Bischoff Conrad ware ein grosser Eyferer der Gerechtigkeit, ein scharpffer Verfolger und Abstrafer aller deren, so dergleichen Raub-Händel, Frevel oder andere Ungebühr und Lasterthaten begangen. Nun hat sich zugetragen, daß zwey von seinen eigenen Anverwandten, Botho ein Herr von Rabenspurg und Heinrich Hund von Falckenberg, weiß nicht was arges, entweder wider das Stifft Wirtzburg, oder wider den gemeinen Ruhe-Stand begangen haben. Ob diesen wurden sie etlichmahlen von ihrem Vetter dem Bischoffen mit Worten scharpff hergenommen, wie es dessen Bischoffliches Amt erforderte. Ueber dergleichen Verweiß wurden sie also zornig und unmüthig gegen ihren Vettern, daß sie des entschlusses wurden, denselben zu ermorden. Diesen mörderischen Anschlag nun auszuführen, richteten sie sich mit ihren Pferden und zweyen Knechten zur geschwinden Flucht und Ausreiß, stelleten sich an einen Hinterhalt auf dem Weg, da der Bischoff aus seinem Hof, nach Gewohnheit alleinig in die Kirchen zu gehen pflegte. Da nun der Bischoff nichts böses und feindliches besorgend zu Kirchen gehen wolt, überfielen ihn die zwey verrätherische Mörder, und hieben ihn zu todt; eyleten alsbalden ihren in Bereitschafft stehenden Pferden zu, und kamen ungehindert durch die Flucht darvon und in Sicherheit.

Unter welchen Bischoff Conrad ermordet wird.

Ursachen des geschehenen Mords.

Was aber eigentlich die Ursachen gewesen, warumben beyde Adeliche Ritter also über ihren Vettern den Bischoffen Conraden ergrimmet und denselben ermordet haben, davon, schreibet Frisius, wird mancherley geredet. „Etliche wollen „sagen, er habe einen jungen Vettern an Hof gehabt, sey einer von Rabenspurg „gewesen, der sich uff die Freundschafft seines Vettern des Bischoffs verlassen, „viel Muthwillens gegen den Burgern getrieben: und wiewohl er zum offtermahls von seinem Vettern Bischoff Conraden darum gestrafft worden, habe „solches nicht fürgetragen, sondern nicht viel Zeit hernach einem ehrlichen und „ansehnlichen Bürger zu Wirtzburg seine Tochter mit Gewalt genommen, und „die genothzüchtiget. Derselbig Burger seye für den Bischoff gelauffen, und „das Recht um solche Mißhandlung angeschrien: welches ihm der Bischoff erlaubt. Und als dem Jungen das Leben mit Urtheil und Recht abgesprochen „worden, habe der Bischoff zu Vollziehung des Urtheils denselben enthaupten „lassen. Dessen seine nechste Freunde grossen Unmuth und Zorn empfangen und „darum etliche aus ihnen den Bischoff ihren eigenen Vettern verwartet; und als „er berührten Tags über den Bruderhof gangen, unversehenlich angelauffen, folgends gar entleibt, und seynd die Thäter uff ihre Pferd, die sie zuvor zurichten „lassen, zum Thor hinaus geritten, und hinweg kommen. Die andere sagen, „daß zwischen Bischoff Conraden und seinen Vettern grosser Unwill und Gramschafft entstanden, aus der Ursach: Der Bischoff habe fürgeben, sie thäten ihm „und seinem Stifft unbillige Verhinderung, Eintrag und Betrübung an seinen „Rechten und Freyheiten. So haben sich hinwieder seine Vettern vernehmen

„lassen

„lassen, er der Bischoff nehme ihnen das ihrige mit Gewalt. Solcher Zanck „und Widerwill habe in kurtzer Zeit mercklich zugenommen, und dahin gewachsen, „daß sie von beyden Theilen gegen einander zu gegriffen, und der Bischoff einen „ob der Handlung niedergeworffen, und enthaupten lassen, darum er von des„selben Nächsten Freunden, wie oblautet, erwartet und umbracht worden. Die dritte sagen, daß als bey den oben angeführten allgemeinen Unruhen im Reich, allenthalben Mord und Rauberey getrieben wurden, König Philipp ein gemein offen Gebott ausgehen lassen, daß welcher in solchen Mißhandlungen begriffen, der solte am Leben ohne alle Gnad gestrafft werden. Bischoff Conrad hielte vest ob diesen Königlichen Gebott, wolte dergleichen Gesellen in seinem Land nicht leyden, und wo er derselben betretten möchte, straffte er sie ernstlich. „Bald „darnach ist einer seiner Vettern, der auf offener Strassen zugegriffen hatte, dar„um eingezogen, und dem Bischoffen nacher Wirtzburg überantwortet worden, „der ihn enthaupten lassen. Daraus erfolget, daß die andere Vettern, und „sonderlich des jungen enthaupten nächste Freunde gegen den Bischoffen sehr er„zürnet worden, und zuletzt obberührter massen ermordet haben. „ Diese dritte und letzte Ursach haltet Frisius für die wahrscheinlichste, ob welcher Bischoff Conrad seye ermordet worden.

Das Jahr dieses Mords betreffend, seynd die Geschicht-Schreiber nicht einig. Die mehreste wollen, er seye im Jahr 1203. auf den 3. December geschehen. Frisius aber berichtet, er seye im Jahr 1202. begangen worden; und will dieses mehr wahr scheinen, als das erste; auch aus dem Päbstlichen Schreiben erwiesen werden, welches Pabst Innocentius III. dieses Mords wegen, an den Ertz-Bischoffen zu Saltzburg ergehen lassen. Dieses ist ausgefertiget worin dem 5. Jahr der Päbstlichen Regierung, X. Kal. Febr. das ist auf 23. Januarii. Innocentius ist im Jahr 1198. auf den 8. Januarii zum Pabsten erwehlet, und auf 22. Februarii gecrönet worden. Von diesen Crönungs-Tag an, wie Raynaldus will, werden die Regierungs-Jahr dieses Pabsten zu zehlen angefangen. Von dem 22. Februarii des 1198ten Jahr nun anzurechnen, biß zu den 23. Januarii des fünfften Jahrs der Päbstlichen Regierung, kommen wir nicht weiter bis in das Jahr 1203. in welchem Jahr auf dem 22. Februarii das fünffte Jahr der Päbstlichen Regierung vollendet wird. Wann nun das Schreiben Innocentii in dem fünfften Jahr seiner Regierung, und auf den 23. Januarii gegeben worden, muß es in dem Jahr 1203. ausgefertiget seyn worden. Diesem zufolg muß auch nothwendig der Mord Bischoffens Conraden im Anfang Decembers vorigen Jahrs 1202. und nicht in dem 1203ten Jahrs geschehen seyn; wie hätte sonsten der Pabst Innocentius von dessen wegen in Anfang gedachten Jahrs an den Ertz-Bischoffen zu Saltzburg und anderen schreiben können? (c). Will man aber die Regierungs-Zeit Innocentii von seiner auf den 8. Januarii im Jahr 1198. geschehenen Wahl an rechnen, so wäre gedachtes Päbstliche Schreiben schon in dem sechsten Jahr dessen Regierung ausgefertiget worden. Aber wir müssen bey desselben Datum verbleiben, und nach diesem die übrige Rechnung machen. Ich habe für das Jahr 1202. noch eine Prob. Trithemius in seiner Hirsauer Chronick schreibet, die Mörder seyen nach zweyen Jahren von begangener Mordthat auf Rom gezogen, Nachlassung ihrer Sünd zu erhalten, und Buß zu thun. Dieses nun geschahe, nach Ausweisung abermahlen eines Päbstlichen Schreibens, welches Trithemius anführet, im Jahr 1204. folglich haben sie ihre Mordthat im Jahr 1202. begangen: und irret sich Trithemius, da er solche in das Jahr 1203. setzet, und wird seines Fehlers durch selbst eigene Wort überwiesen. Scheinet also Frisius vor anderen recht zu haben, wann er den an Bischoffen

Das Jahr geschehenen Mords wird erörtert.

(c) Videatur Rainald. in Annal. Eccles. ad ann. 1203.

fen Conrad begangenen Mord in dem Jahr 1202. auf den 3. December geschehen zu seyn berichtet.

V. Absatz.

Von dem Orth des an Bischoffen Conrad verübten Mords, und des entseelten Cörpers Grabstatt.

Gewiß ist, das Bischoff Conrad wegen Bestraffung des Bösen, was es immer gewesen, ermordet worden, hiemit einen solchen Todt aus Lieb der Christlichen Gerechtigkeit ausgestanden, ob welchen er verhoffentlich von GOTT die Himmels-Cron erhalten, bey der Welt einen ewigen Nachruhm verdienet hat. Dessentwegen hat man zu seiner Ehren-Gedächtnuß an dem Orth, wo er umgebracht worden, eine steinere Säule aufgerichtet, welcher Abbildung allhie beysetze. Es ist zwar dieselbe heutiges Tags nicht also mehr gantz, wie sie vor Zeiten gewesen, und hier vorgebildet ist, als von welcher erst vor wenig Jahren der gantze obere Theil, das Creutz samt der Latern herab gefallen. Ich hab dieselbe noch viele Jahr gantz gesehen. Die aber nach uns kommen, werden dieselbe verstümblet und kaum den halben Theil mehr antreffen, wann sie nicht wiederum, zu wohlverdienter ewiger Gedächtnuß eines um der Gerechtigkeit willen ermordeten Bischoffens sollte ergäntzet werden. Oben in einer ausgehauenen Runde stunde ein steineres Creutz, um welches nachfolgende zween Lateinische Versen waren eingehauen:

Gedenck-Säule des Mords.

Hoc procumbo solo, sceleri quia parcere nolo;
Vulnera facta dolo, dent habitare polo.

Frisius hat diese auf zweyerley Arth verteutschet, und dieselbe seiner Chronick einverleibet folgenden Innhalts:

I.

Darum daß nicht verschonet ich
Der Uebelthat, ich todt hie lieg.
Die Wund'n mir mit Betrug gegeben
Helffen mir in das ewig Leben.

II.

Uff diesem Platz ich nieder lieg,
Allein aus der Ursach, daß ich
Der Uebelthat nicht statt hab geben,
Muß darob lassen auch mein Leben.
Der Allmächtig woll sehen an,
Daß ich ohn Schuld gelitten han;
Und darum in dem Himmelreich
Mir Wohnung geben ewiglich.

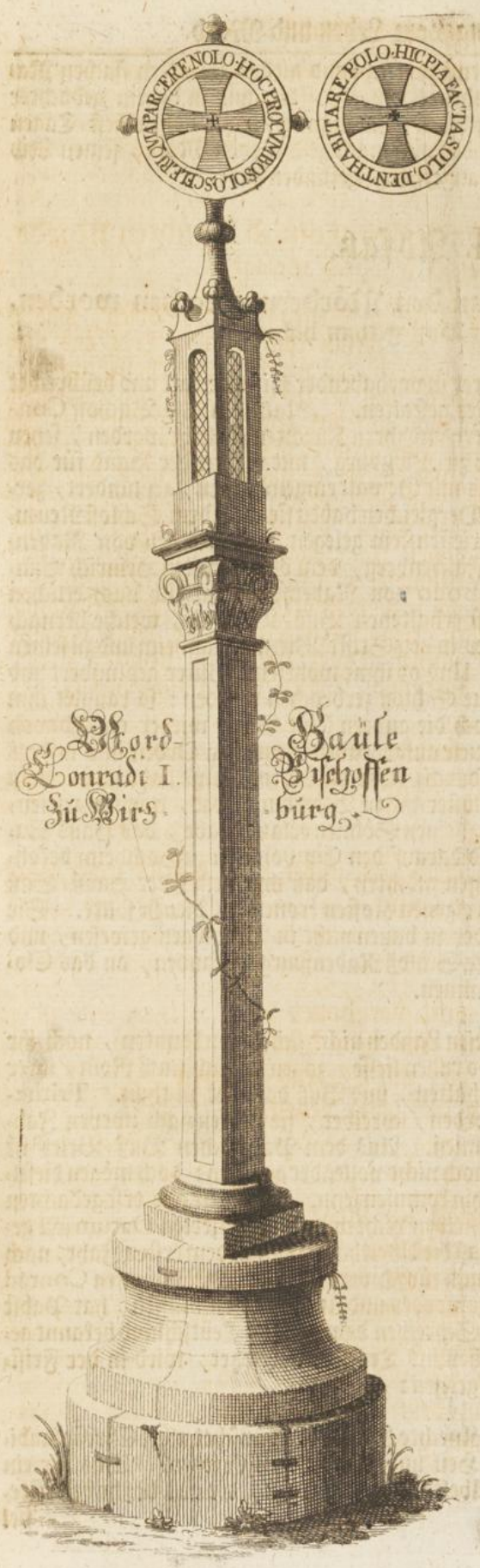

Vor Zeiten wurde alle Nacht in der Latern dieser Säule ein brennend Licht gehalten, wie Frisius folgends berichtet: „Herr Johann von „Guttenberg, Dom-Dechant „zu Wirtzburg, der den 14. Fe„bruarii des 1538. Jahrs und „seines Alters 70. Jahr ge„storben, hat in seiner Jugend, „als er Dom-Herr worden, „von einem alten Mann ge„hört, daß demselben Mann „in guter Gedächtnuß sey ge„wesen, daß man alle Nacht „oben in solcher steinern Säu„le ein brennend Licht gesteckt „und brennen lassen. Daß „dann auch wohl zu vermu„then, dieweil solche Säule „oben ausgehauen, an vier „Orthen vergittert und an dem „einen Ort gegen den Bru„der-Hoff, ein aufgehendes „eisernes Thürlein, wie man „noch siehet, hat. Es ist „auch ohn Zweiffel verglast ge„wesen. Wie aber solches „brennend Licht abkommen, kan „man nicht wissen.

Von der Begräbnuß des entseelten Leichnams und dessen Grabstatt fahret Frisius weiter also fort: „Sein tod„ter Leichnam ist von Stund „an balsamirt und mitten im „Chor des Dom-Stiffts in „einen steinern Sarg begraben „worden. Und nachdem mit „der Zeit, die alle Ding ver„zehret, der gemelte Sarg an „einem Eck schadhafft worden, „derhalben man denselben im „Jahr 1517. zu besseren für„genommen, und in solchen „den berührten Sarg an den „schadhafften Ort öffnen müs„sen, haben etliche mit einem „Licht darein geleuchtet und „gesehen, daß der Leib von „Grund des Sargs in ange„thanen Bischofflichen Kleidern „mit einem Stab und Inful „noch unzerfallen, empor ge-

Conradi Grabstatt.

„legen ist, doch mit einem gesenckten Angesicht und niedergedruckten flachen Na„sen. Als der alte Chor des Hohen Dom-Stiffts, und in diesem gedachter Sarg Bischoffen Conrads noch gestanden, hat man diesen auf hohen Fest-Tägen berauchet. Ferner wird erzehlet, daß man nach geschehenen Mord, seinen Leib mit einem Cilicio oder Buß-Kleid angethan, gefunden habe.

VI. Absatz.

Wie der begangene Mord an den Mördern gerochen worden, und dieselbe Buß gethan haben.

Der offt angerühmte Frisius fahret in vorhabender Historie fort und beschreibet deren Mördern Buß folgender gestalten. „Nachdem also Bischoff Con„rad von obgemeldten seinen Vettern und ihren Knechten entleibt worden, seyen „das Hoff-Gesind und die Bürger zu Wirtzburg, mit wehrender Hand für das „Schloß Rabenspurg gezogen, das mit Gewalt eingenommen, geplündert, zer„rissen und im Grund verderbt. Dergleichen haben sie auch dem Schloß Neuen„burg genannt, nicht fern von Trieffenstein gelegen, welches den von Raben„spurg zugestanden; und den Sitz Falckenberg, dem obgenannten Heinrich Hun„den zuständig, auch gethan. Bodo von Rabenspurg hat sich nach etlichen „Jahren mit seinen von den Pabst erhaltenen Buß-Brieffen, welche hernach „sollen beygebracht werden, wieder in den Stifft Wirtzburg anheim und zu seinen „Kindern und Freunden begeben. Und ob ihme wohl seine Güter geplündert und „sein Sitz Rabenspurg und das neue Schloß zerbrochen worden: so raumet ihm „Bischoff Heinrich der erwehlte doch die andern seine Güter wieder ein, davon „gab er einen guten Theil an den neuen aufgehenden Teutschen Orden und anders „wohin in die Kirchen und Clöster durch GOttes Willen. Und habe ich in einem „Brieff, der zu St. Stephans-Closter hie zu Wirtzburg liegt, klärlich gelesen, „daß Bischoff Hermann der Erste, seinen Söhnen erlaubt habe, das Haus Ra„benspurg wieder zu erbauen, und darauf den Einwohnern zu Hochheim befoh„len, wo sie solchen Bau fürnehmen möchten, daß ihnen ein jeder Hauß-Saß „daselbst einen Tag darzu uff seinen eigenen Kosten fronen und dienen sollte. Sie „seynd aber solche Behausung wieder zu bauen nicht in Vermögen gewesen, und „ist der Platz, darauf das berührte Schloß Rabenspurg gestanden, an das Clo„ster zu St. Stephan obgenannt kommen.

Rabenspurg und Falckenberg, Schlösser, verstöhret.

Die Mörder, weilen sie in diesen Landen nicht sicher seyn konnten, noch ihr beängstigtes Gewissen sie irgendswo ruhen liesse, zogen endlich nach Rom, ihrer Missethat wegen Nachlassung zu erhalten, und Buß darüber zu thun. Trithemius, wie oben schon erwehnet worden, schreibet, sie wären nach zweyen Jahren auf Rom, der Buß wegen kommen. Aus dem Päbstlichen Buß-Brieff ist abzunehmen, daß die zwey Jahr noch nicht vollendet gewesen: doch mögen dieselbe wohl in dem zweyten Jahr dorthin kommen seyn. Ja es ist aus erst gedachten Päbstlichen Brieff, wann nach desselben rechten und verbesserten Datum soll geschlossen werden, abzunehmen, daß die Ubelthäter noch in dem ersten Jahr, nach Rom seyen gezogen. Was ihnen nun für schwere Buß des an Bischoffen Conrad begangenen Mords wegen auferlegt worden und sie verrichten müssen, hat Pabst Innocentius durch ein offentliches Schreiben dem gantzen Teutschland bekannt gemacht. Dieses aus dem Lateinischen ins Teutsche übersetzet, wird in der Frisischen Chronick folgenden Innhalts gelesen:

„Innocentius ein Knecht der Knechte GOttes, wünschet allen Christglaubi„gen, die diesen Brieff ansehen, Heil und Päbstlichen Seegen. Was für ein „grausames Laster und straffbare Ubelthat die begangen, die aus boßhafften Fre-

vel

„vel ihre ungütige Hand an den Gesalbten GOttes Conraden guter Gedächtnuß,
„Bischoff zu Wirtzburg und Cantzler des Kayserlichen Hofs bößlich gelegt, hät-
„te ich grösseren Lust zu beweinen, dann zu erzehlen. Nachdem aber die Gütig-
„keit GOttes die menschliche Boßheit übertrifft, und die Armuth der Menschen
„den Göttlichen Erbarmungen nicht verglichen werden mögen, dieweil der HErr
„nicht will den Tod des Sünders, sondern daß er sich bekehre und lebe; als der
„gedultig und viel barmhertzig, auch der Sünden halben leicht zu versühnen ist:
„haben Wir als sein Verwalter auf Erden, wiewohl unwürdig (wissend, daß
„die Engel GOttes, grössere Freude haben über einen Sünder, der Buß wir-
„cket, denn über zehen Gerechten) nicht mögen noch sollen den gemelten Todt-
„schlägern, wie hoch auch die gesündiget haben, den Zugang der Gnaden versa-
„gen; nachdem Wir wissen, daß der HErr durch den Propheten gesagt hat, zu
„welcher Stunde sich der Sünder bekehrt und erseufftzet, so werde ich nicht ge-
„dencken seiner Ubelthat. Dieweil dann Bodt von Rabenspurg und Heinrich
„Hund von Falckenberg, Ritter, mit ihren Knechten Erholden und Conraden
„für uns kommen und bekennet, daß sie gemeldten Bischoff erwürget haben, und
„also ihr Betretten weinend bereuen, uns auch demüthig baten, ihnen nach ih-
„rer grossen Mißhandlung aufzulegen: haben Wir mit Rath unserer Brüder,
„nachdeme den Bußwürckenden die Thür der Verzeihung nicht versperret werden
„sollen, unsern lieben Sohn Haugen, des Tituls St. Martins Priester Cardi-
„nal befohlen, dieselbe zu hören; welcher als er ihren Bericht empfangen und ver-
„schafft, daß die in Versammlung des Volcks etliche Tage in niederwatten, son-
„sten nackend, mit Wieden an ihren Hälsen hangend bey uns gestanden, er ih-
„nen aus unserm Geboth diese Busse uffgelegt, daß sie hinfüro zu keiner Zeit
„Waffen und Wehr gebrauchen, es sey dann wider die Saracenen oder zu Ret-
„tung ihres Lebens, kein mancherley griesliche Hermlein (Hemdlein) oder ande-
„re gefärbte Tücher tragen, zu den gemeinen offentlichen Spielen und Kurtzwei-
„len nicht gehen, und die ehelich unter ihnen seynd, nach ihrer Hauß-Frauen
„Tod nicht wieder verheyrathen, daß sie auch, so bald sie mögen, in das heilige
„Land ziehen, und dem Herrn daselbst wider die Saracenen dienen. Aber
„Bodt der älteste soll drey oder zween oder einen zum wenigsten in seinen Kosten
„mitführen. Und alldieweil vier gemeldten grausame Todtschläger nicht auf dem
„Weg gen Jerusalem seyn, sollen sie barfuß und wöllen gehen; sie sollen alle
„Montage, Mittwoch und Freytage, alle Gold-Fasten und die Abend der
„sondern Heiligen zu Wasser und Brodt fasten und sonsten im Jahr
„drey viertzig-tägig Fasten halten, eine vor Ostern, eine vor Pfingsten, und
„eine vor Weynachten, kein Fleisch nicht essen, dann an den jetzt gemelten drey
„Festen: sonderlich an den Tag, darauf gemelter Bischoff Conrad umbracht ist,
„sollen sie ewig kein Fleisch essen. Das Vatter unser sollen sie zu Tag und Nacht
„hundert mahl betten, und ihre Knie beugen, und in keinem Weeg unterstehen,
„den Leichnam und Blut unsers HErrn zu empfahen, dann in Todes-Nöthen.
„So sie jenseit Meers seyn, sollen sie alle Mitwochen, Freytag und den Heiligen
„Abend, und die Gold-Fasten, wie obgesagt ist, in fastlicher Speise fasten,
„und allein am Sonntag Fleisch essen. Das Vatter unser sollen sie betten und die
„Knie beugen, wie vor gesagt ist. So offt sie zu einer nahmhafften Stadt in
„Teutschland kommen, sollen sie in niederwatten, sonst bloß mit einer Weide am
„Halß, und Ruthen an den Armen in den Hohen Stifft oder Kirchen gehen, und
„von den Chor-Herrn darinnen Disciplin nehmen. Und ob sie gefragt würden,
„warum sie das thäten, sollen sie antworten, von Verhandlungen wegen gemel-
„ter ihrer Missethat. Und ob sie mit der Zeit in der Stadt Wirtzburg sicher seyn
„wolten, sollen sie an den hohen Festen, zu Ostern, Pfingsten, Weyhnachten
„und St. Kilians-Tag hinaus für die Stadt gehen und nackend an niederwatten,
„mit einer Weiden am Halß und Ruthen an ihren Armen unter dem Hohen Amt
„der Meß wieder in die Stadt und in den Dom-Stifft gehen, und vor dem Altar
„bey dem Bischoff und den Dom-Herrn für sich auf das Erdreich fallen, und die

„Disciplin demüthiglich von ihnen bitten und nehmen. Wann sie aber wieder „über Meer kommen werden, sollen sie den Päbstlichen Stuhl ansuchen, Rath „und Befelch zu empfahen. Geben zu Lateran am 18. Tage des Aprilen, unse„res Pabsthums im Sechsten Jahr, das ist gewesen im Jahr nach Christi Ge„burth 1204. (*)

„Dem Ehrwürdigen seinem Brudern und sondern Freund, Meister Hein„richen von GOttes Gnaden erwehlten Bischoff zu Wirtzburg, wünschet Haug „aus Göttlicher Erbarmnuß, des Tituls St. Martins Priester Cardinal in gan„zer Lieb viel Heils, auch aus Befelch Päbstlicher Heiligkeit, haben wir den „Zeigern diß Brieffs Bodten und Heinrichen Rittern, auch Erholden und Con„raden, ihre Diener, die darum gen Rom kommen seyn, von der Verstrickung „des Bannes, darinn sie verhafft gewesen, gelediget, und schicken euch diesel„ben absolvirt wieder, welchen wir aus Päbstlicher Heiligkeit Befelch, eine Buß „aufgelegt, die dann Seine Heiligkeit durch ihre Päbstliche Brieffe allenthalben „in teutschen Landen verkündet. Darum gebieten wir euch aus Päbstlicher Ge„walt, daß ihr alle diejenigen aus ihrem Gesind, die zu Vollbringung dieser Ubel„that Rath, Hülff und Gunst gethan haben, um Absolution gen Rom weisen „wolt: Wären aber Weiber darunter, die möcht ihr absolviren, und ihnen „nach Gelegenheit der Verhandlung und Person solche Busse auflegen, die ihr für „bequem ansehet, und sie fürter zu den Christlichen Sacramenten wieder kom„men lassen.

(*) Wann das bishero angezogene Päbstliche Schreiben, wie solches Trithemius in Latein, nach ihn Frisius in Latein und Teutsch beybringet, nach der von Raynaldo gemachten Zeit-Rechnung der Päbstlichen Regierung zu beobachten ist, kan es nicht in dem Jahr 1204. sondern 1203. seyn gegeben worden, als dessen 18te Tag Aprilis in das sechste Jahr der Päbstlichen Regierung Innocentii III. eintrifft: da hingegen auf diesen Tag im Jahr 1204. schon das siebende Jahr gedachten Päbstlichen Regierung lauffet. Demnach will Raynaldus diesfalls den Trithemium, folglich auch Frisium, oder vielmehr das Datum des bey ihnen angeführten Päbstlichen Brieffes corrigirt und verbessert haben. Aus diesen folget ferner, daß die Mordthäter Conradi Bischoffens nicht in dem anderen Jahr, weder nach zweyen, sondern noch in demselbigen Jahr, von begangenen Mord an zu rechnen, nemblich im April des 1203ten Jahrs nach Rom kommen seyen, ihrer Mißhandlung Nachlassung zu erhalten, und Buß darüber zu thuen. Dieser Meynung ist auch Frisius ohnangesehen des Päbstlichen Brieffs, da er kurtz vorher schreibet, „die Thäter seyen „über etliche Tage hernach gen Rom gezogen, und hätten daselbst vom Pabst Innocentio dem Dritten Buß „empfangen.

Fort-